

Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Somit ist dieser **Antrag Drucksache 18/7769 angenommen**.

Wir kommen zu:

17 Viertes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5940

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 18/7779

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden sollen (*siehe Anlage 1*).

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 18/7779, den Gesetzentwurf Drucksache 18/5940 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 18/7779 und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU, FDP und AfD. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist dieser **Gesetzentwurf Drucksache 18/5940 beschlossen**.

Wir kommen zu:

18 Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk Köln (21. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/6847

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 18/7416 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion ist bereits die Kollegin Andrea Stullich auf dem Weg. Bitte schön.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf von CDU und Grünen, den wir heute in zweiter Lesung beraten, ist im Medienausschuss am 7. Dezember unverändert und einstimmig angenommen worden.

Das ist gut und richtig so. Denn es geht im Kern darum, unsere Landesanstalt für Medien für ihre vielfältigen Aufgaben finanziell besser auszustatten. Beispielsweise fördert die LfM Prozesse, mit denen lokale und regionale Medien auch im digitalen Zeitalter möglichst viele Menschen erreichen wollen. Unser Gesetzentwurf verändert den sogenannten Vorwegabzug, um den Finanzierungsanteil der LfM über den Rundfunkbeitrag zu erhöhen. So können wir der Landesanstalt mehr Mittel zur Verfügung stellen. Ihre Einnahmen steigen damit ab 2025 um 1,6 Millionen Euro.

Das ist eine gute Nachricht. Ziel ist es, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen auch digital möglichst flächendeckend und professionell mit lokalen und regionalen Informationen versorgt werden. Entsprechende Projekte sollen aber nicht dauersubventioniert werden. Es geht vielmehr um eine befristete Unterstützung durch die LfM, die stufenweise verringert werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Medienhäuser in Nordrhein-Westfalen wollen unabhängigen, professionellen Lokaljournalismus zukunftsfähig aufstellen. Sie müssen sich anstrengen, um dafür neue Verbreitungswege nutzbar zu machen und digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln. Denn echte Vielfalt, sichere Arbeitsplätze und journalistische Unabhängigkeit kann es nicht ohne wirtschaftliche Tragfähigkeit geben. Das gilt auch und gerade für den Lokalfunk in NRW, dessen Reformprozess kurz vor dem Abschluss von einigen Stationen aus unterschiedlichen Gründen leider noch blockiert wird.

In der Anhörung, die wir zu diesem Prozess im letzten Monat im Landtag hatten, ist immer wieder und von unterschiedlichen Seiten deutlich auf die schwierige wirtschaftliche Situation des Lokalfunks hingewiesen worden.

Es ist allerdings auch wieder deutlich geworden, dass der größte Hebel zum Wandel innerhalb des Systems selbst liegt. Die lokalen Anbieter sind gefordert, einen solidarischen Reformansatz zu unterstützen und umzusetzen. Ziel ist es, einen Audioverbund mit hoher lokaler Identität zukunftsfähig aufzustellen, den Solidargedanken zu stärken und Vielfalt zu stabilisieren.

Ja, der Umgestaltungsprozess im Lokalfunk erfordert von allen Akteuren viel Einsatz. Er stellt für einige Sender eine enorme Herausforderung dar, zumal die journalistische Qualität unbestritten ist. Sie allein rettet aber das System nicht; auch das ist in der Anhörung deutlich geworden. Deshalb möchte ich die zweifelnden Stationen ermutigen: Wagen Sie die Erneuerung, um Vielfalt im Lokalfunk zu erhalten. Seien Sie offen für strategische Kooperationen, gemeinsame digitale Geschäftsmodelle und mehr inhaltliche Zusammenarbeit. Sie haben es selbst in der Hand.

(Beifall von der CDU)

Mit unserem Gesetzentwurf unterstützen wir die Anstrengungen der Medienhäuser in NRW bei der digitalen Transformation, und zwar auf die Weise, die uns unter Einhaltung des Grundsatzes der Staatsferne möglich ist, nämlich indem das Gesetz die Mittel für die Landesmedienanstalt erhöht.

Es freut mich, dass auch die anderen demokratischen Fraktionen diesen Ansatz sinnvoll finden und schon in der ersten Lesung hier im Plenum am 30. November Zustimmung signalisiert hatten. Kollegin Blumenthal hatte für die SPD ausdrücklich begrüßt, dass der Entwurf die Sicherung des Lokaljournalismus benennt, und Kollege Witzel hatte für die FDP zu Recht darauf hingewiesen, dass damit dem Ziel der Meinungs-, Angebots- und Anbietervielfalt zusätzlich Ausdruck verliehen wird.

Eine Maßnahme, die den Landeshaushalt und die Beitragszahler nicht zusätzlich belastet, die gleichzeitig den Lokaljournalismus im digitalen Zeitalter stärkt, die Vielfalt anstrebt und dabei staatsfern organisiert ist – mehr geht nicht. So funktioniert Politik für die Menschen. Deshalb bitte ich auch heute um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun die Kollegin Ina Blumenthal das Wort.

Ina Blumenthal (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als SPD-Fraktion begrüßen wir den Gesetzentwurf als einen willkommenen Schritt in unseren Bestrebungen, die Vielfalt und Qualität unseres lokalen Medienangebots weiterhin zu stärken. Dieser Gesetzentwurf kann der digitalen Transformation privater Medienangebote dienen. 1,6 Millionen Euro sind eine gute erste Summe, um die Lokalradios beim Einstieg in DAB+ zu unterstützen.

Aber was genau sind eigentlich die Vorteile im Vergleich zu unserem altbekannten UKW? Weshalb lohnt es sich für die Lokalradiosender, umzustellen oder zu erweitern?

Im Vergleich zum UKW-Radio haben mehr Sender auf den Frequenzen Platz. Das erhöht die Vielfalt. DAB+ bietet eine höhere Klangqualität. Abseits der Ballungsräume – der eine oder andere fühlt sich vielleicht angesprochen –, wo es nicht unbedingt zuverlässigen mobilen Internetempfang gibt, kann DAB+ empfangen werden. Das erhöht die Erreichbarkeit aller.

Erreichbarkeit ist hier ein gutes Stichwort. Denn nur wenn Lokaljournalismus und der Lokalfunk Bürgerinnen und Bürger erreicht, kann er auch wirken. Lokaler Journalismus bildet ein Fundament, auf dem eine informierte Bürgerschaft steht. In den turbulenten Zeiten der letzten Wochen wurde erneut deutlich, wie wichtig es ist, eine breite journalistische Vielfalt zu bewahren. Denn Vielfalt bedeutet Meinungspluralität, Angebotsvielfalt, Anbietervielfalt

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

und in dieser Vielfalt eine notwendige Abwehr gegen Desinformation und Hetze.

Wir als SPD-Fraktion begrüßen diesen ersten Schritt, sehen aber auch die Notwendigkeit, weitere Schritte zu unternehmen, um das lokale Medienangebot in Nordrhein-Westfalen weiterhin zu stärken und sicherzustellen. Der Lokalfunk ist und bleibt ein wichtiger Player.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass die Herausforderungen im medialen Umfeld stetig wachsen. Hier ist die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen von enormer Bedeutung. Doch nicht nur für diese Altersklasse muss die Medienkompetenz gestärkt werden.

Medienkompetenz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und in allen Altersgruppen essenziell, damit sichergestellt wird, dass Hass und Diskriminierung vorgebeugt werden kann.

(Beifall von der SPD)

Die vorliegenden Gesetzesänderungen sind ein erster bedeutender Schritt, um die LfM in Nordrhein-Westfalen bei dieser Aufgabe unterstützen zu können. Deswegen stimmen wir als SPD-Fraktion zu.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Abgeordnetenkollegin Anja von Marenholtz das Wort.

Anja von Marenholtz (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Auch ich möchte meinen Dank für den großen Konsens unter den demokratischen Fraktionen aussprechen. Der Weg in die Digitalisierung ist für die Lokalfunkanbieter eine der größten Herausforderungen, die sie

haben. Dabei wollen wir helfen und dafür sorgen, dass dies gemeinsam gelingt. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass wir alle die für die Staatsferne nötige Förderung der Medienanstalten erhalten wollen. Das ist ein gemeinsames und gerade in diesen Zeiten ein besonders wichtiges Anliegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Man kann mit Fug und Recht sagen, dass die Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen in vielen Belangen bereits heute deutschlandweiter Vorreiter ist. Darauf darf man auch ein bisschen stolz sein.

Ganz besonders stolz darf man auf die Landesanstalt für Medien in Nordrhein-Westfalen sein. Denn sie ist sehr progressiv und ein wertvoller Bestandteil der Medienwelt, die im privaten Bereich liegt. Sie hat sehr viele Initiativen gestartet von der journalistischen Ausbildung über KI-Fragen bis hin zu Maßnahmen gegen Desinformation, Hass und Hetze im Netz, Sexting. All diese Kampagnen trägt die LfM zu Recht sehr progressiv nach vorne.

Wir sind hier mit einem sehr guten Partner an unserer Seite unterwegs. Ich glaube, wir alle sind froh, dass es uns gelungen ist, einen Weg zu finden, der LfM in der Transformation hin zur Digitalisierung der analog sendenden Sender, die ganz große Schwierigkeiten haben, ein Stück weit zu helfen. Das kann ich aus der letzten Sitzung der Medienkommission schon sagen. Die haben nicht gezögert und legen direkt los, so dass ich glaube, dass wir genau zur gleichen Zeit sehr gut zusammenwirken.

Die einzelnen Sendestationen – wie schon mehrfach angekungen, auch Frau Stulich hat das sehr breit ausgeführt – schaffen das nicht im Alleingang. Deswegen ergänzen wir juristisch um digitale Maßnahmen.

Dem WDR muss man auch danken, dass er das mitträgt. Der Vorwegabzug ist für ihn ein wichtiger Schritt in der Solidaritätsfrage.

Wir hoffen, dass mit dieser Maßnahme das erreichen, was wir wollen, nämlich die Stärkung der lokalen journalistischen Angebote. Ich freue mich auf Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Abgeordnetenkollege Herr Witzel das Wort.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt ein wichtiges Thema in den Blick, die Zukunft und die Finanzierung des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen. Etwa jeder dritte Sender in Nordrhein-Westfalen arbeitet jetzt schon defizitär

oder steht kurz davor, bald in wirtschaftliche Turbulenzen zu geraten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Lokalradios bei den Kosten der Umstellung auf DAB+ durch einmalige infrastrukturelle Zuschüsse entlastet. Angedacht ist dies als Ergänzung von UKW, nicht als Ersatz, weil UKW heute immer noch die reichweitenstärkste Verbreitung hat.

Als FDP-Landtagsfraktion haben wir frühzeitig gesagt, dass wir diesem Vorhaben nicht im Weg stehen, das Vorgehen laut Gesetzentwurf auch nicht ablehnen.

Zu einer ehrlichen Analyse gehört allerdings: Diese kleine Hilfe löst das dahinterstehende und deutlich größere strukturelle Problem aus unserer Sicht noch nicht ganz.

Unser Ziel ist der Erhalt der Medienvielfalt. Gerade wer Alternativen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie lokale Berichterstattung will und zur Kenntnis nehmen muss, dass wir leider einen Rückzug von Vielfalt im Bereich der Printprodukte in den Regionen haben, der muss ein elementares Interesse daran haben, dass wir leistungsfähige Lokalradiostationen in ganz Nordrhein-Westfalen vorfinden.

Die Medienkommission der LfM hat im Januar 2021 einen befristeten Ad-hoc-Ausschuss zum Lokalfunk eingerichtet, der schon im Mai 2021 einen Bericht über seine Tätigkeit vorgelegt hat. Daran schloss sich 2021/2022 ein Prozess der Strukturanalyse an, mit der Umsetzung von Maßnahmen seit dem Jahr 2023.

Die Herausforderungen im Lokalfunk sind leicht identifiziert. Wir haben Dutzende parallele DAB+-Angebote, die nun deutschlandweit bei uns verfügbar sind. Die Nutzer und ihnen folgend die Werbeeinnahmen wechseln in Internetportale. Wir haben parallel steigende Kosten von Mieten über Gehälter, Energie bis hin zur Technik. All das heißt, wir brauchen mehr Synergie, mehr Effizienz im Zweisäulenmodell, wenn dieses weiterhin Bestand haben soll.

Es ist über gute organisatorische Sparbeispiele diskutiert worden. Eines ist, dass zwei benachbarte Lokalradiostationen für die technische Produktion gemeinsam ein Studio nutzen, also journalistisch-redaktionell weiter eigenständig lokal berichten, aber Vorteile durch technische Synergien erzielen. Das ist der richtige Weg. Es gibt ein Bekenntnis zum Lokalbezug und zur journalistischen Qualität – da gibt es keine Abstriche –, aber im organisatorischen Bereich wird kooperiert.

Wir haben bei der Leistungsfähigkeit des Systems in Nordrhein-Westfalen eine größere Heterogenität aufgrund der vielfältigen regionalen Unterschiede. Ein reines Großstadtradio wie in Köln lässt sich grundsätzlich viel profitabler organisieren als die Abdeckung

zahlreicher kleiner Gemeinden in einem Flächenkreis.

Der Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen hat den Veränderungsbedarf im Lokalfunk im Landtag unlängst selber bestätigt und deutlich gemacht, die Sender sind selbst gefordert, ihren Beitrag zu leisten, aber auch wir als Gesetzgeber sind angesprochen. Deshalb müssen auch Sie als antragstellende Fraktionen sich fragen lassen: Wenn Sie dieses Vorhaben auf den Weg bringen, um Lokalradiostationen zu helfen, warum reglementieren Sie auf der anderen Seite Medienschaffende mit Normen zum Geschlechterwechsel in Veranstaltergemeinschaften oder der verpflichtenden Ausstrahlung des Abschaltfaktors Bürgerfunk? Es gibt noch mehr Faktoren, bei denen Sie etwas für die Lokalradios tun können.

(Beifall von der FDP)

Deshalb sagen wir als FDP-Landtagsfraktion: Wir wollen eine ergebnisoffene Strukturanalyse. Sie müssen viel größer denken. Was Sie hier konkret vorlegen, ist richtig und nicht zu kritisieren, aber es reicht insgesamt nicht aus, wenn wir uns die große Aufgabe ansehen, für 44 Sender in Nordrhein-Westfalen zu sprechen und deren Probleme in den Blick zu nehmen.

Wir werden hier in den nächsten Jahren viele weitere Debatten über die Wirtschaftlichkeit des Lokalfunks, über Synergiepotenziale und ein faires Wettbewerbsumfeld führen müssen, immer auch im Vergleich zu dem konjunkturunabhängigen, milliardenstark ausgestatteten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das alles fehlt in Ihrer Betrachtung.

Wie angekündigt stehen wir dem Gesetz aber nicht im Wege und enthalten uns. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD spricht nun der Abgeordnete Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler^{*)} (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann es nicht oft genug sagen: Mit einem Gesamthaushalt von mehr als 9 Milliarden Euro unterhält Deutschland den teuersten staatlichen oder öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Welt. Dieser gewaltige Apparat mit all seinen Möglichkeiten unter anderem der Eigenwerbung, Marktforschung, Programmgestaltung und des Rechteerwerbs macht Wettbewerbern, die nach marktwirtschaftlichen Kriterien arbeiten müssen, schon fast traditionell das Leben schwer.

Das gilt natürlich auch für den Radiomarkt. Wenn das Ziel nun also ist, Wettbewerber der Öffentlich-Rechtlichen zu stärken, dann ist die Lösung denkbar

einfach: Streichen Sie die unzähligen Rundfunkwellen der Staatsender auf ein notwendiges Mindestmaß zusammen, und wir hätten, wie es in anderen Ländern der Fall ist, einen florierenden Wettbewerb auf dem Markt. Aber auf solche Gedanken kommen Sie natürlich nicht.

Dabei ist die Not bei den Wettbewerbern in NRW besonders groß. Auch das hat politische Gründe. Während in vielen anderen Bundesländern durchaus gesunde und wirtschaftlich erfolgreiche Konkurrenzprogramme zu den Öffentlich-Rechtlichen entstanden sind, wurde hier in NRW – politisch gewollt – eine künstliche Landschaft aus rund 50 Lokalsendern angelegt, die sich im Regelfall jeweils auf das Sendegebiet eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt beschränken. Was bisher schon nicht besonders erfolgreich war, droht nun im Zeitalter digitaler Verbreitungswege unterzugehen.

An der einen oder anderen Stelle wäre das zu bedauern, denn es gibt durchaus Sender und Redaktionen oder meinetwegen auch einzelne Redakteure, die hochwertigen lokalen Journalismus betreiben, und das für Gehälter – auch das darf mal gesagt werden –, die deutlich bescheidener ausfallen als die bei der öffentlich-rechtlichen Konkurrenz.

Nach allem, was ich hier in den vergangenen Jahren über Medienpolitik hören und erleben durfte, muss ich annehmen, dass es Ihnen weniger darum geht, wenn Sie den Sendern jetzt per Gesetz Subventionen zuschustern. Denn NRW hat bei den Radios – bundesweit einzigartig und aus guten Gründen nie von irgendwem kopiert – eine ganz besondere Struktur geschaffen, nämlich das sogenannte Zweisäulenmodell, bei dem kleine Radiosender eben nicht von ihren Eigentümern, sondern von Kleinrundfunkräten voller Politik- und Verbandsfunktionäre kontrolliert werden. Ergebnis ist, dass eine politische Meinungsvielfalt garantiert nicht aufkommt.

Das sieht man gerade wieder sehr eindrucksvoll, wenn man verfolgt, wie ARD-Sender und Lokalsender gemeinsam eine Medienhysterie – wir haben es heute wiederholt gehört – gegen die einzige und derzeit größte Oppositionspartei in Deutschland steuern und ihre leichtgläubigen Zeitgenossen wie Schafherden durch die Innenstädte treiben.

Solche Instrumente lassen Sie sich natürlich nicht gerne aus der Hand nehmen. Deshalb versuchen Sie nun, auf dem Weg der Subvention den Beitragstopf, dieses System zu erhalten, obwohl es offensichtlich nicht mehr ausreichend nachgefragt wird. Sie tun im Grunde also dasselbe, was Sie beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk tun und was Sie – wir haben das schon diskutiert – gerne auch noch bei den Tageszeitungen tun würden, nämlich Medien und damit Meinungsmacht in Abhängigkeit des Staates zu bringen.

Wie wird wohl jemand über die Politik berichten, die alleine über Wohl und Wehe der eigenen Zukunft

entscheidet? Kann ein Redakteur kritische Distanz zu jemandem bewahren, der den eigenen Job garantiert und bei Nichtgefallen auch sehr schnell abschaffen kann? Der gesunde Menschenverstand spricht dagegen, die allgemeine Lebenserfahrung spricht dagegen, und journalistische Anstandsregeln sprechen auch dagegen. Diesbezüglich wird immer auf eine klare Trennung zwischen redaktionellem Teil und Werbung Wert gelegt – aus guten Gründen.

Wenn nun die Landesregierung Geld schickt, dann läuft das deutlich weniger transparent ab. Bezeichnenderweise sieht das ausgerechnet auch Dr. Schmid, der Direktor der Landesanstalt für Medien und damit der Behörde, die die Subventionen bald verteilen soll, sehr kritisch. Ich zitiere aus der Anhörung: „Das System muss die Lösung aus sich selbst heraus finden. Das ist nicht die Aufgabe der Politik.“ Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Wir wünschen uns eine freie und unabhängige Medienlandschaft für Deutschland, unabhängig vor allem vom Wohlwollen der Politik, egal wer diese gerade bestimmt. Unsere Geschichte, auf die Sie in diesen Tagen so oft verweisen, lehrt uns auch, warum. Die AfD-Fraktion wird den Gesetzentwurf daher ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Landesregierung spricht nun der Minister und Chef der Staatskanzlei, Herr Liminski.

Nathanael Liminski^{*)}, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem von den regierungstragenden Fraktionen vorgelegten Gesetzentwurf soll der Landesmedienanstalt mehr finanzieller Spielraum zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegeben werden.

Das begrüßen wir als Landesregierung sehr. Denn die LfM handelt schon heute mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sehr engagiert und erfolgreich im Sinne ihres Auftrags.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das ist zum Ersten die effektive und effiziente Aufsicht. Wenn Sie sich das auch im Ländervergleich anschauen, stellen Sie fest, vielfach werden die Verfahren und Techniken, die wir bei uns in Nordrhein-Westfalen anwenden, von anderen Ländern kopiert oder übernommen. Mitunter hat auch das europäische Ausland Interesse daran angemeldet.

Das Zweite ist der Dialog mit wesentlichen Akteuren in der Medienlandschaft; wir erleben es gerade beim Lokalfunk.

Das Dritte ist die Förderung von Medienkompetenz.

Das Vierte sind die sinnvollen Mechanismen zur Sicherung von Vielfalt und Partizipation.

An fünfter Stelle stehen schon heute die Förderung und Anreize im Bereich der Medienentwicklung an der richtigen Stelle.

Das alles ist bereits heute Aufgabe der Landesmedienanstalt, aber – es wurde eben schon gesagt – die Erwartungen an die Landesmedienanstalten nehmen zu. Insofern ist es wichtig, dass die Politik ein waches Auge darauf hat, der Landesmedienanstalt die notwendigen Ressourcen zu geben, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann.

Das gilt vor allem mit Blick auf den Lokalfunk; es wurde eben angesprochen. Dort wäre der Prozess der vergangenen Monate, in dem nicht nur Bewusstseinsbildung, sondern auch wirkliche Strategieentwicklung stattgefunden hat, ohne den Beitrag der LfM und insbesondere des Direktors persönlich so nicht denkbar gewesen. Insofern ist es gut, dass wir staatsfern, also außerhalb der Staatskanzlei, eine Instanz mit Autorität haben, die den Dialog zwischen Medienaktiven bzw. zwischen Akteuren der Medienlandschaft organisieren kann.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Zum einen braucht es gute Inhalte, zum anderen aber auch entsprechende Verbreitungswege. Innovation funktioniert nicht ohne Investition. Diese Investition darf auch nicht nur punktuell und kurzfristig greifen.

Wir müssen daran denken, dass unsere Medienhäuser vor vielfältigen finanziellen Herausforderungen stehen. Deswegen ist es gut, wenn die Landesmedienanstalt in die Lage versetzt würde, noch zielgerichteter zu unterstützen. Das ist gerade dann wichtig, wenn es uns wichtig ist – das nehme ich für den Großteil dieses Hohen Hauses einmal an –, dass es auch in der Fläche Nordrhein-Westfalens gute regionale journalistische Inhalte geben soll.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ganz konkret: Die in der Landesmedienanstalt gedachten Dinge wie ein DAB+-Förderprogramm können dabei helfen, dass wir eine Landschaft erhalten, die guten Journalismus in der Fläche ermöglicht und die ihm vor allen Dingen den Weg zu den Kundinnen und Kunden ebnet. Das ist nicht zuletzt nach einem Tag mit so vielen Debatten zur Bedeutung der Demokratie wie heute am Ende ein Beitrag dazu, unser demokratisches Gemeinwesen zusammenzuhalten. – Danke schön.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind somit zum Schluss der Aussprache.

Wir gehen über zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 18/7416 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 18/6847 unverändert anzunehmen. Wir stimmen somit über den Gesetzentwurf Drucksache 18/6847 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/6847 angenommen.**

Wir kommen zu:

19 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7534

erste Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden sollen (*siehe Anlage 2*).

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/7534 an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen.**

Wir kommen zu:

20 Gesetz zur Zustimmung zu der Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6721 – Neudruck

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 18/7780 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Kollege Dr. Geerlings das Wort.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Neuregelung zu treffen, und es ist gut, dass wir das machen. Die Regelung ist aus dem Jahr 1962, also über 60 Jahre alt.

Mit der polizeilichen Seelsorge sprechen wir einen besonderen Bereich der inneren Sicherheit an. Wir machen uns zu Recht Gedanken, wie Polizei handelt, ob sie rechtmäßig handelt. Es wird sehr konsequent geguckt, ob die Polizei rechtmäßig handelt. Viel zu selten fragen wir uns aber, was mit unseren Sicherheitskräften ist, wie es den Polizistinnen und Polizisten, die für unser Land so viel Gutes tun, dabei geht. Deswegen ist es gut, dass wir mit den Kirchen dieses Landes, mit der katholischen Kirche und mit der evangelischen Kirche, eine neue vertragliche Basis für diese Seelsorge aufsetzen.

Ich danke ganz herzlich für diesen Entwurf und dafür, dass wir heute darüber sprechen, obwohl die Reden ursprünglich zu Protokoll gegeben werden sollten. Ich möchte der Landesregierung meinen Dank aussprechen, die diesen Entwurf gemeinsam mit den Kirchen unseres Landes, mit der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche, erarbeitet hat.

Uns liegt sehr viel daran – ich bin davon überzeugt, dass das allen hier im Hause so geht –, dass unsere Polizistinnen und Polizisten nicht nur physisch, sondern auch psychisch geschützt sind und Betreuung dann bekommen, wenn sie sie brauchen. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich, und ich gehe davon aus, dass wir alle dem zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD spricht nun die Abgeordnete Kollegin Frau Kampmann.

Christina Kampmann (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen der CDU vollumfänglich zu. Pfarrerinnen und Pfarrer haben eine wichtige Bedeutung für viele Menschen in unserer Gesellschaft. Sie geben gerade in schwierigen Lebenslagen Orientierung.

Genau das gilt auch für die Polizeiseelsorge. Wenn Polizistinnen und Polizisten in schwierige Situationen geraten, wenn sie schwierige Einsätze zu bewältigen haben, schnell Entscheidungen treffen müssen, die manchmal auch langfristige Folgen haben, dann ist es wichtig, dass es jemanden gibt, der immer ein offenes Ohr hat, mit dem man reden und das Handeln auch mal reflektieren kann. Deshalb spielt die Polizeiseelsorge für unsere Polizei und damit auch für